

Datum: 20.10.2022  
Telefon: +49 (89) 233-21004



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung  
Teilhaushalte  
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06859 München intensiviert internationale Netzwerkarbeit!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02716 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion vom 09.05.2022

**Finanzierung**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022  
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

In der nun vorliegende Beschlussvorlage wird kein Bezug zum Eckdatenbeschlussverfahren 2023 hergestellt. Insofern ist die Beschlussvorlage als nicht anerkannt zu bewerten. Sofern sich die Beschlussvorlage auf die laufende Nr. 3 oder 4 der Anlage 3 beim Referat für Arbeit und Wirtschaft beziehen sollte, sollte dies entsprechend in der Beschlussvorlage dargestellt werden. Sowohl bei der Nr. 3 als auch bei der Nr. 4 würde es sich allerdings um nicht anerkannte Beschlüsse handeln.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Mittel bzw. Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Rahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Eine Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahren wird nicht zugestimmt, da es sich um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt. Bei der Mitarbeit in internationalen Gremien handelt es sich um keine gesetzliche Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München

Ferner verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 2. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet  
[Redacted] am 20.10.2022